Film-Oberprüfstelle.

Nr.5860

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr.S e e g e r,

Beisitzer:

Justizrat Dr.R o s e n t h a 1-München, Dr.Rudolf Presber -Berlin, Professor Dr.D e s s o i r -Berlin, Oberregierungsrat Dr.S t o r e k-Lübeck.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Deutschen Universal-Film A.G. in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem Bildstreifen:

"Sirenen um Mitternacht"

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerde - führerin : Walter B r u c k .

Das den degenstand der Beschwerde bildende Photo lag

ver Vertreter der Beschwerdeführerin äusserte sich zur Sache.

Es wurde folgende

Entscheidung

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 28. November 1932-Nr. 21944- wird auf Kosten der Beschwerdeführerin zurückgewiesen.

E n t s e h e t d u n g s g r \ddot{u} n d e .

- Das Bild Nr.15 zeigt nach der zutreffenden Beschreibung im Vorderurteil einen Mann, der einen Revolver aus
 der Jacketttasche zieht; neben/sitzt mit abwehrender Haltung eine Frau und zu deren Füssen ein Kind.
- II. Mit Recht besorgt die Prüfstelle von der Darstellung

eine

eine verrohende Wirkung. Dass es sich bei der Waffe um einen Revolver handelt, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Der fernere Einwand, dass der Gegner des Schützen nicht gezeigt wird und es daher offen bleibt, ob der Mann sich nicht im Kampf gegen einen Einbrecher befindet, wird durch den Hinweis widerlegt, dass die Frau ihn offen - sichtlich vom Schuss abzuhalten bemüht ist. Bei dieser Situation stellt die Prüfstelle ohne Rechtsirrtum fest, dass Jugendlichen hier der Revolver als eine Selbstver - ständlichkeit im Umgang mit Menschen erscheint und damit eine abstumpfende Wirkung auf ihr Gemütsleben hervorge - rufen wird. (vgl. Urteile der Oberprüfstelle vom 13.April 1929 und 22.Oktober 1932- Nr.245 und 5473 -).

III. Damit rechtfertigt sich das Verbot des Bildes, das nach § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bild-streifen kostenpflichtig zu erlassen war.

Beglaubigt:

Julia

Regierungsoberinspektor.